



Sächsischer  
Städte- und  
Gemeindetag

# Modellkatalog Interkommunale Zusammenarbeit in Sachsen

Modellbogen 8.1

Interkommunaler Ausbildungsverbund  
Ausbildung von Studenten an der HSF Meißen

Version 1.0  
November 2024



## Modellkatalog Interkommunale Zusammenarbeit in Sachsen

### Modellbogen 8.1: Interkommunaler Ausbildungsverbund für die Ausbildung von Studenten an der HSF Meißen

Stand: November 2024

<b>Modellszenario</b>	<p>Gründung eines gemeinsamen Ausbildungsverbundes von mehreren Gemeinden zur gemeinsamen Entsendung zur Ausbildung von Studenten an der Hochschule Meißen auf Basis einer mandatierenden Zweckvereinbarung nach § 71 (2) SächsKomZG.</p>
<b>Modellbeispiel</b>	<p>Die Gemeinden A, B und C sind annähernd gleichgroße Gemeinden unter 10.000 Einwohnern, die im selben Landkreis nah beieinander liegen. Außerdem befindet sich in der Nähe die Große Kreisstadt D.</p> <p>Die Gemeinden A-B-C stellen im Rahmen eines gemeinsamen Austauschs zu „Aus- und Fortbildung“ fest, dass es für alle gleichermaßen schwierig geworden ist, am Arbeitsmarkt Fachkräfte mit Verwaltungsstudium zu gewinnen. Daher würden sie grundsätzlich gern selbst regelmäßig Bachelorstudenten an der HSF Meißen im Studiengang „Allgemeine Verwaltung“ ausbilden. Leider fehlt den einzelnen Gemeinden dafür die Kapazität, sowohl an Arbeitsplätzen als auch an Praxisbetreuern. Außerdem gibt es bestimmte Praktikumsinhalte, die in keiner der drei Gemeinden A-B-C vermittelt werden können.</p> <p>Da aber für die drei Gemeinden feststeht, dass sie künftig eigene Fachkräfte ausbilden möchten, vereinbaren sie eine Prüfung und Bewertung, ob die Ausbildung gemeinsam gelingen kann.</p>
<b>Lösungsvorschlag</b>	<p>Die drei Gemeinden tragen zunächst einmal zusammen, über welche Kapazitäten und Kenntnisse für die Ausbildung von Studenten an der HSF Meißen sie verfügen.</p> <p>Nachdem sie so festgestellt haben, dass eine regelmäßige Ausbildung gemeinsam umsetzbar erscheint, gehen auf die Große Kreisstadt D zu. Diese zeigt sich bereit, jährlich einen Praktikanten aus dem Verbund A-B-C bei sich in Themenbereichen auszubilden, die in den kleineren Gemeinden nicht vorhanden sind.</p> <p>Die Gemeinden A, B und C verhandeln nun die organisatorischen Details. Dabei werden die</p>

	<p>anfallenden Aufgaben der Ausbildung untereinander verteilt und die entstehenden Kosten berechnet und verteilt.</p> <p>In einer gemeinsamen mandatierenden Zweckvereinbarung werden die Kernelemente der Zusammenarbeit und Finanzierung festgehalten. Mit Beschluss dieser Zweckvereinbarung durch alle drei Gemeinderäte ist der Ausbildungsverbund geschlossen.</p> <p>Auf Verwaltungsebene schließen die Ausbildungsgemeinden mit der Großen Kreisstadt D eine Vereinbarung, die die Modalitäten des Praktikumseinsatzes in der Verwaltung von D für die künftigen Studenten des Verbundes regelt.</p>
<p><b>Rechtsgrundlage(n)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG<sup>1</sup>)</li> <li>• Sächsische Ausbildungs- und Prüfungsordnung allgemeiner Verwaltungsdienst und sozialwissenschaftlicher Dienst</li> <li>• Studienordnung für den Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung (SO-BaAV) der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum</li> </ul>
<p><b>Vor- und Nachteile der gewählten Rechtsform</b></p>	<p>Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kapazitäten für die Betreuung und Organisation von Ausbildungsverhältnissen ermöglichen gebündelt eine gemeinsame Ausbildung.</li> <li>• Der Austausch der Ausbilder und Betreuer untereinander ermöglicht eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung der Ausbildung im Verbund.</li> <li>• Die Möglichkeiten für Übernahmeangebote wachsen im Verbund möglicherweise an.</li> <li>• Die Bewerbersuche im Verbund kann, zum Beispiel durch gemeinsame Marketingaktionen, erleichtert werden.</li> </ul>
<p><b>Mögliche Alternativen zur gewählten Rechts- oder Kooperationsform</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstständige Ausbildung</li> <li>• Verzicht auf Ausbildung</li> </ul>

---

<sup>1</sup> (SächsKomZG, 2022)

<p><b>Ausschlusskriterien, Schwierigkeiten oder Verhinderungsgründe zur Umsetzung der Zusammenarbeit</b></p>	<p>Für eine kontinuierliche Ausbildung ist es selbstverständlich wesentliche Voraussetzung, geeignete Bewerber zu finden.</p> <p>Ohne Bewerber auf die Ausbildungsmöglichkeiten kann die Zusammenarbeit nicht wirken.</p>
<p><b>Leitfragen zur Organisation der Umsetzung und ggf. Inhalte einer Umsetzungsvereinbarung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wer kann die Personalverwaltung für den anzustellenden Studenten übernehmen? Mit wem wird das öffentlich-rechtliche Ausbildungsverhältnis formal geschlossen?</li> <li>• Welche Gemeinde kann welche Ausbildungsinhalte besonders wirkungsvoll vermitteln?</li> <li>• Welche Ausbildungsinhalte können nicht im Verbund vermittelt werden? Welche potentiellen Partner können dafür gewonnen werden?</li> </ul>
<p><b>Hinweise zur umsatzsteuerlichen Betrachtung<sup>2</sup></b></p>	<p>Die Ermöglichung eines Praktikums für einen Studenten in der Kommunalverwaltung ist keine marktgängige Leistung, sie kann nicht von privaten Unternehmen angeboten werden. Insofern dürfte für diese Leistung anzunehmen sein, dass eine Wettbewerbsverzerrung nicht vorliegen kann.</p>
<p><b>Allg. Empfehlungen und Hinweise</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Als Unterstützung beim Aufbau und der Organisation einer gemeinsamen Ausbildung kann auch die HSF Meißen angefragt werden.</li> </ul>

---

<sup>2</sup> Bitte beachten Sie: Der SSG darf keine Steuerberatung vornehmen, dies ist den Angehörigen der steuerberatenden Berufe vorbehalten. Der SSG darf nur allgemeine Auskünfte zum Sachverhalt geben und keine Beratung im Einzelfall anbieten. Gegebenenfalls ist es daher sinnvoll, sich mit Einzelfragen an einen Steuerberater zu wenden.